



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Cornelia Brinkhoff
Telefon:	02104/99-1875
Fax:	02104/99-4853
E-Mail:	cornelia.brinkhoff@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 16.02.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 15.02.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Udo Switalski

Mitglieder

Dirk Brixius

Jürgen Bullert

Harald Degner

Detlef Ehlert

Moritz Körner

(bis 16.58 Uhr)

Martina Köster-Flashar

Rolf Kramer

Friedrich-Ernst Martin

Bernd Müller

Dr. Ophelia Nick

(bis 16.41 Uhr)

Helmut Rohden

Sybille Schettgen

Paul Söhnchen

Christine Trube

Peter Werner

Sebastian Wladarz

(ab 15.05 Uhr)

Verwaltung

Cornelia Brinkhoff

Désirée Geisler

Nils Hanheide

Brigitte Heinz

Daniela Hitzemann

Thomas Jarzombek
Björn Rüppel
Torsten Schams
Dorothea Stangier
Andreas Steinmetz
Dorothea Weiß
Stefanie Wiesemann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2017 39/001/2018
5. Neuorganisation der Ausländerbehörde/Aktuelles aus dem Ausländeramt 32/002/2018
6. Neufassung der Taxenordnung für den Kreis Mettmann 36/001/2018
7. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Sachstandsbericht zur CO-Pipeline der Fa. Covestro 32/003/2018
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Als Berichterstatter im Kreistag für den Tagesordnungspunkt 6 wird Herr KA Bullert von der SPD-Fraktion ernannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.11.2017

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 23.11.2017 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert den Ausschuss über das aktuelle Seuchengeschehen bezüglich der Afrikanischen Schweinepest (ASP), einer hochansteckenden Tierseuche, die jedoch für den Menschen nicht gefährlich ist. Bisher sei in Deutschland noch kein Seuchengeschehen aufgetreten, die ASP dehne sich aber im Osten weiter aus. Erste Fälle seien nun auch in der Tschechischen Republik gemeldet worden.

Eine Maßnahme zur Eindämmung der ASP stelle die Bejagung des Wildschweinbestandes dar. Details zu den Maßnahmen sind den Ausführungen in *Anlage 1* zu entnehmen.

Durch die ASP werden auch die Hausschweinebestände gefährdet, wodurch im Seuchenfall finanzielle Auswirkungen für die Landwirte unvermeidbar wären.

Im Kreis Mettmann sind lediglich zwei Betriebe mit einem größeren Hausschweinebestand angesiedelt und zudem ein großer fleischverarbeitender Betrieb, für die Maßnahmen im Falle eines Tierseuchenausbruchs von wirtschaftlicher Bedeutung wären.

Zu Punkt 4: Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2017 - Vorlage Nr. 39/001/2018

Aus dem Jahr 2017 gibt es keine offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Neuorganisation der Ausländerbehörde/Aktuelles aus dem Ausländeramt - Vorlage Nr. 32/002/2018

Herr Hanheide teilt mit, dass eine Neuorganisation im Haus vorgenommen worden sei. Grund sei der hohe Arbeitsanfall vor allem durch die Übernahme der Ausländerbehörden der Städte Ratingen und Velbert, durch die Justizvollzugsanstalt auf Ratinger Stadtgebiet mit einem ho-

hen Anteil von ausländischen Insassen, durch die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln und durch die Flüchtlingswelle. Diese maßgeblichen Veränderungen der letzten Jahre haben zu einem erheblichen Personalzuwachs im Bereich Ausländerwesen geführt.

Die Leitung des neu gebildeten Ausländeramtes hat Frau Geisler übernommen, die sich dem Ausschuss kurz vorstellt.

Frau Geisler und Frau Weiß informieren den Ausschuss anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation (*Anlage 2*) über die Neuorganisation des Ausländeramtes, die derzeitige Personalsituation und die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Asyl und Ausreise sowie die Herausforderungen, vor denen die Mitarbeiter des Ausländeramtes im Weiteren stehen.

Auf Nachfrage von Herrn KA Degner erläutert Frau Weiß, dass die Anzahl der Ausreisepflichtigen nicht nur durch Rückführungen reduziert werde, sondern auch durch Personen, die beispielsweise freiwillig ausgereist, untergetaucht oder umgezogen sind.

Herr KA Müller erkundigt sich, wie die Passersatzpapiere beschafft werden. Frau Weiß führt aus, dass die Botschaften der jeweiligen Länder kontaktiert werden, da dort die Identität der einzelnen Person festgestellt werde. Wenn es sich bei der Person um einen Staatsangehörigen von diesem Staat handle, müsse bei dem Staat ein Rückführungsantrag gestellt werden. Erst wenn dieser Staat bereit sei, die Person zurück zu nehmen, werde ein Passersatzpapier ausgestellt.

Herr KA Degner bittet um Mitteilung, wie viele Jugendliche sich für unter 18 Jahre ausgeben, um einen Sonderstatus zu erhalten. Nach Einschätzung von Frau Weiß treten im Jahr ca. fünf bis sechs Fälle auf, bei denen der Verdacht geäußert werden könnte, dass ein falsches Alter angegeben wurde. Eine Altersbestimmung könne von der Ausländerbehörde jedoch nicht durchgeführt werden, da dies in den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter falle.

Herr SB Brixius fragt nach, ob die Jugendämter den Hinweisen der Ausländerbehörde nachgehen. Frau Weiß teilt mit, dass die Jugendämter die Altersbestimmungen nach pflichtgemäßem Ermessen prüfen, sie allerdings keine Angaben zum Verfahrensablauf bei den Jugendämtern machen könne.

Herr SB Körner fragt, ob durch die rechtlichen Änderungen eine bessere Identifizierung der Personen möglich sei, um das Führen von Mehrfachidentitäten zu unterbinden. Frau Weiß bestätigt, dass die Gefahr der doppelten Identitäten rückläufig sei.

Im Weiteren erkundigt sich Herr KA Degner, ob das Konnexitätsprinzip bei den neuen Herausforderungen, vor denen das Ausländeramt stehe, berücksichtigt werde. Herr Hanheide führt aus, dass das Konnexitätsprinzip nicht greife, da die Herausforderungen als Teil des originären Aufgabenbereichs der Ausländerbehörden dargestellt würden. Zur Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden seien zwar in Unterstützungsprojekten Bundesbedienstete gestellt worden. Dies habe in der Praxis jedoch nicht zu der beabsichtigten Entlastung geführt, da dem vom Bund gestellten Personal das erforderliche Hintergrundwissen fehle.

Vor dem Hintergrund einer Pressemitteilung, wonach der IS Blankopässe erbeutet habe, erkundigt sich Herr KA Müller, ob es sich um solche Pässe handelt, die nun nachträglich auf Echtheit geprüft werden müssen. Frau Weiß teilt mit, dass es sich hier um Pässe handle, die von einer anderen Organisation ausgestellt worden seien.

Auf weitere Nachfrage von Herrn KA Müller erläutert Herr Hanheide, dass Rechtsanwälte in ausländerrechtlichen Angelegenheiten in der Regel gegen Barzahlung im Voraus tätig werden.

Abschließend weist Herr Hanheide darauf hin, dass durch die Mehrarbeit aufgrund der andauernden Abarbeitung der Fälle im Rahmen der Flüchtlingswelle leider auch die unproblematischen Verfahren, wie beispielsweise die Verlängerung eines Aufenthaltstitels, unverhältnismäßig lang dauerten. Über die weiteren Entwicklungen werde der Ausschuss informiert.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung dankend zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Neufassung der Taxenordnung für den Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 36/001/2018

Der Vorsitzende stellt Frau Heinz als neue Leiterin des Straßenverkehrsamtes vor.

Herr Hanheide führt aus, dass Anlass der Vorlage die Problematik gewesen sei, dass in einzelnen kreisangehörigen Städten nachts kein Taxi zur Verfügung stehe. Laut der Taxiunternehmen habe dies einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund. Durch die Änderung der Taxenordnung solle der Behörde nun die Möglichkeit gegeben werden, die Taxiunternehmen zu reglementieren.

Frau Heinz ergänzt, dass aufgrund der eingegangenen Beschwerden aus der Bevölkerung zunächst Gespräche mit den Taxiunternehmen in Heiligenhaus und dann in Wülfrath geführt worden seien. Im Ergebnis habe sich ein Taxiunternehmen aus Heiligenhaus bereit erklärt, die Geschäftszeiten wochentags bis ein Uhr nachts zu verlängern. Die drei führenden Taxiunternehmen in Wülfrath würden nun abwechselnd nachts zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sei es jedoch wichtig, dass der Behörde auch weitergehende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Frau KA Köster-Flashar weist darauf hin, dass es im Kreis Mettmann auch schon vor der Einführung des Mindestlohns zu Situationen gekommen sei, in denen es Fahrgästen nicht möglich war, ein Taxi zu bekommen. Der Mindestlohn werde von den Taxiunternehmen als Vorwand genutzt. Trotz der Änderungen auf dem Markt durch die Konkurrenz von Mietwagenunternehmen müsse die Beförderung von Personen sichergestellt werden.

Auf Nachfrage von Frau KA Trube teilt Frau Heinz mit, dass der richtige Ansprechpartner bei überzogenen Taxirechnungen die Führerscheinstelle des Kreises Mettmann sei. Darüber hinaus erkundigt sich Frau KA Trube, wie die Formulierung in § 6 der Taxenordnung „Auf Wunsch ist hilfsbedürftigen Personen weiterreichende Hilfe zu gewähren.“ zu verstehen sei. Frau Heinz erläutert, dass dadurch sichergestellt werden solle, dass beispielsweise behinderte Personen bis zum Bordstein begleitet werden.

Herr KA Degner sieht die Änderung der Taxenordnung kritisch. Als Beispiel führt er die Situation in Langenfeld an, wo eine starke Konkurrenz der Taxiunternehmen durch ein Mietwagenunternehmen bestehe, das nur lukrative Fahrten durchführe. Eine Reglementierung solcher Mietwagenunternehmen sei jedoch nicht möglich. Auch befürchtet er, dass der neu aufgenommenen Ordnungswidrigkeitentatbestand aufgrund der fehlenden Kontrolle oder einer zu geringen Bußgeldhöhe leer laufe. Außerdem sei es für den Bürger sehr bedeutend, seine Rechte zu kennen, beispielsweise ob ein Anspruch auf die Mitnahme eines Hundes bestehe. Entsprechende Regelungen seien bei der Änderung jedoch nicht aufgenommen worden.

Frau Heinz gibt zu bedenken, dass in Langenfeld und Monheim eine besondere Situation bestehe, da dort große Firmen vermehrt Taxikonzessionen zurückgeben und stattdessen Mietwagen anbieten. Um den Markt zu beleben würden zwar neue Konzessionen vergeben, allerdings unterliege das Mietwagengeschäft keiner Konzession.

Ergänzend teilt Herr Hanheide mit, dass der neue Bußgeldtatbestand der Behörde unabhängig von den Kontrolleffizienz die Möglichkeit gebe, entsprechende Verstöße zu ahnden. Andernfalls sei eine Ahnung auch im Falle eines festgestellten Verstoßes nicht möglich. Bei wiederholten Verstößen könne auch eine empfindliche Geldbuße verhängt werden. Der Bürger habe grundsätzlich einen Anspruch, seinen Hund im Taxi mitzunehmen. Allerdings habe der Taxifahrer im Einzelfall unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit die Möglichkeit, die Beförderung zu verweigern.

Herr KA Werner gibt zu bedenken, dass zwar das Bedürfnis bestehe, die Personenbeförderung auch nachts sicherzustellen, er aber gleichzeitig die Gefahr sehe, dass die Konzessionen aufgrund der verstärkten Reglementierung nicht mehr vergeben werden können. Daher erkundigt er sich, ob die in § 2 der Taxenordnung normierte Nachtdienstbereitschaft auch für Einzelunternehmer gelte oder zu einem Ermessen führe. Herr Hanheide erläutert, dass die Verpflichtung der Nachtdienstbereitstellung jedem Unternehmer auferlegt werden müsse, um eine grundsätzliche Regelung zu treffen. Entsprechende Maßnahmen müssten dann aber im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen erwogen werden.

Frau KA Köster-Flashar bittet, eine Aufstellung zu den Taxikonzessionen in den einzelnen kreisangehörigen Städten zur Niederschrift zu nehmen (siehe *Anlage 3*).

Herr KA Switalski stellt fest, dass die wirtschaftliche Betrachtung für Taxiunternehmen ausgeklammert werde, wohingegen sich die Mietwagenunternehmen nur die lukrativsten Aufträge aussuchen könnten.

Er weist darauf hin, dass eine Vorberatung in der CDU-Fraktion noch nicht möglich gewesen sei und sich die Mitglieder der CDU-Fraktion daher bei der Abstimmung enthalten würden.

Herr SB Körner stellt klar, dass die Unterscheidung zwischen Mietwagen und Taxen und die damit verbundene Begrenzung der Regulierung auf Taxen nicht mehr zeitgemäß sei. Dieses grundsätzliche Problem könne jedoch nicht im Ausschuss gelöst werden. Daher sei die vorgeschlagene Änderung der Taxenordnung zielführend, um der Behörde die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf Maßnahmen zu treffen, sofern ansonsten keine übermäßige Reglementierung der Taxiunternehmer erfolge.

Herr Hanheide legt dar, dass zwar die Abgrenzung zwischen Taxi- und Mietwagengewerbe verschwimme, das Personenbeförderungsgesetz jedoch die Taxiunternehmer verpflichte.

Um einer übermäßigen Belastung der einzelnen Taxiunternehmen durch die Nachtdienstbereitschaft vorzubeugen, schlägt er vor, in § 2 Absatz 1 Satz 2 der Taxenordnung den klarstellenden Zusatz „..., die auch in Kooperation mit anderen Unternehmen am Ort gewährleistet werden kann.“ aufzunehmen.

Unter Aufnahme dieses Ergänzungsvorschlags lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Neufassung der Taxenordnung für den Kreis Mettmann wird in der als *Anlage 4* beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei Enthaltung der CDU-Fraktion

Zu Punkt 7:	Nachträge
--------------------	------------------

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 16:41 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

gez.
Udo Switalski

gez.
Cornelia Brinkhoff